

PROJEKTBERICHT

Partizipation mainstreamen.

Politikempfehlungen des Forschungsprojekts „DELIKAT – Fachdialoge deliberative Demokratie“

Im Oktober vergangenen Jahres ging ein vom Umweltbundesamt initiiertes und finanziertes Grundlagenforschungsprojekt zu Ende, welches die Potenziale deliberativer Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Transformation der repräsentativen Demokratie in ein kooperativeres, deliberativeres und partizipativeres System erforschte. Die Wissenschaftler aus Berlin und Stuttgart¹ nahmen dazu zunächst eine Bestandsaufnahme vor. Die Vielzahl vorhandener Verfahren deliberativer Beteiligung wurde erfasst, die einzelnen Verfahren (und konkrete Umsetzungsvarianten) hinsichtlich ihrer Eigenschaften analysiert, klassifiziert und in eine Partizipationsmatrix eingeordnet. Diese Matrix ordnete die Verfahren insbesondere hinsichtlich der jeweiligen demokratietheoretischen Konzeptionen, denen sie grundlegend folgen (neoliberal, funktionalistisch, deliberativ i.e.S., emanzipatorisch). In anschließenden Workshops mit Expert/innen wurden wichtige Bedingungen gelingender Partizipation und Faktoren der Ausgestaltung eines möglichen Wandels im Form von Szenarien erörtert. Abschließend wurden die Ergebnisse aus v.a. demokratietheoretischer Perspektive reflektiert. Alles zusammen mündete in Politikempfehlungen, die im Folgenden in gekürzter Form dokumentiert werden.

Partizipation mainstreamen! – den Wandel reflexiv gestalten!

Öffentlichkeitsbeteiligung – darunter verstehen wir die Beteiligung von Privatpersonen ohne Mandat an politischen Aushandlungsprozessen – gehört zu den am meisten diskutierten Konzepten der gegenwärtigen Diskussion um die Demokratie, ihre Krise und ihre Zukunftspotenziale. Insbesondere dialogorientierte Kon-

zeptionen von Öffentlichkeitsbeteiligung („deliberative Demokratie“) haben ein großes Potenzial, in verschiedenen Fragen bessere und besser legitimierte Entscheidungen zu generieren, die von zufriedeneren Beteiligten mit geschaffen, umgesetzt oder akzeptiert werden. Deliberative Verfahren zeichnen sich durch ihren Fokus auf den Austausch von Argumenten aus. Die starken Bedarfe an deliberativer Öffentlichkeitsbeteiligung und die bisherige gesellschaftliche Praxis erlauben hier kein Zurück. Ein deliberativer Wandel des repräsentativen Systems sollte, kann und muss gestaltet werden. Denn der Einsatz deliberativer Öffentlichkeitsbeteiligungsprozesse ist nicht trivial. Im Folgenden werden theseförmig Eckpunkte und Empfehlungen für diese Transformation formuliert, wie sie im Forschungsprojekt DELIKAT erarbeitet wurden. Sie basieren auf einer umfassenden Analyse und Reflexion bestehender Verfahren und Beteiligungsprozesse sowie auf Expert/innendiskussionen zu den Möglichkeiten, Voraussetzungen und Gestaltungsproblemen deliberativer Demokratie. Ausgehend von grundlegenden Richtlinien für gute Beteiligungsprozesse werden Aspekte vertieft, die von besonderer Bedeutung aus Sicht der integrativen, deliberativ-emanzipatorischen Demokratietheorie sind (Inklusion, Transparenz, Empowerment und sicherzustellende Rahmenbedingungen guter Beteiligungsprozesse). Des Weiteren werden die dafür notwendigen transformatorischen Schritte und auch Grenzen der Gestaltbarkeit beschrieben. Im Zentrum der Empfehlungen steht dabei der Vorschlag eines Partizipationsmainstreamings als Basis einer rechtlich kodifizierten und institutionell abgesicherten Kultur der Beteiligung.

Die Empfehlungen zeigen dabei dezidiert eine Grundrichtung an. Innerhalb dieser sind gleichwohl große Varianzen möglich. Wir unterbreiten dazu Vorschläge, die unterschiedliche Entwicklungspfade oder Intensitäten skizzieren. Zugleich nennen wir Minimalanforderungen, die erfüllt sein müssen, wenn dieser generelle Entwicklungsschritt mit Erfolg gegangen werden soll.

Die Verfahrensebene – gute Beteiligungsprozesse sicherstellen!

Partizipation ist nur sinnvoll, wenn sie gut gemacht wird. Handwerklich ungeschickt gestaltete Beteiligungsprozesse führen zu Frustrationen, zum Beispiel, wenn zu der zu klärenden Fragestellung nicht passende Verfahren zur Anwendung kommen oder unrealistische Erwartungen bezüglich der Möglichkeiten des Prozesses geschürt werden. Sonst droht die Gefahr, dass der generellen Politik- oder Parteienverdrossenheit die neue Komponente der Partizipationsverdrossenheit hinzugefügt wird.

Deliberative Öffentlichkeitsbeteiligung muss daher immer die anerkannten Qualitätskriterien für gelingende Beteiligungsprozesse beachten, insbesondere:

- **Rechtzeitigkeit** – Beteiligung sollte beginnen, solange ein Entscheidungsspielraum besteht.
- **Angemessenheit/Kontextabhängigkeit** – es gilt, die passenden Verfahren zur Fragestellung zu finden; Online und Präsenzverfahren sollten in Zukunft noch stärker kombiniert werden.
- **Konsistenz** – es können i.d.R. nur einer Logik folgende Verfahrenselemente kombiniert werden.
- **Inklusion, Fairness und Empowerment** – nur die Sicherstellung einer hohen Inklusion aller betroffenen sowie darüber hinausgehender Perspektiven und eines fairen Umgangs sichert die Legitimität der Prozessergebnisse. Notwendig ist der aktive Ausgleich von sozialen Ungleichheiten vor Beginn und während des Verfahrens.
- **Transparenz** muss unter den Beteiligten über Ziele, Voraussetzungen und politisch-administrative Rahmenbedingungen des Prozesses bestehen sowie über alle für diesen Prozess wichtigen Informationen, Interessen und Standpunkte.
- **Öffentlichkeit** herstellen – für die Akzeptanz und Legitimität erzielter Ergebnisse in der breiteren Bevölkerung ist auch Trans-

parenz nach außen erforderlich (Prozess-transparenz, Ergebnistransparenz).

- **Informationsbereitstellung** ist ein Schlüssel für die Transparenz nach innen und außen. Sie sollte umfassend sein, gut zugänglich und leicht verständlich.
- **Beachtung der Mikropolitik** – Verfahren müssen anspruchsvoll angeleitet werden, ohne von Verfahrensbegleiter/innen dominiert zu werden; dies verlangt professionelle Erfahrung und eine förderliche Kommunikationskultur.
- **Flexibilität** – Beteiligungsprozesse sollten Raum für ungeplante Entwicklungen lassen und flexibel reagieren können.
- **Teilnahmeanreize und Feedback** – sich zu beteiligen hat zur Voraussetzung, dass es honoriert wird. Der wichtigste Anreiz ist es, zu sehen, wie die Ergebnisse umgesetzt werden.
- **Sicherer Rahmen** – ein guter Prozess verfügt über ausreichend Ressourcen und Planungssicherheit, also über eine klare und rechtlich verbindliche Regelung seiner Initiativrechte, Kompetenzen und Umsetzungsansprüche.

„Sich nichts vormachen“ – deliberative Demokratie braucht Offenheit und Transparenz!

Öffentlichkeitsbeteiligung ist kein Allheilmittel für gegenwärtige Probleme. Vielmehr sind der deliberativen Öffentlichkeitsbeteiligung deutliche Grenzen gesetzt, wo antagonistische Interessen und ungleiche Machtverteilung Verständigung ausschließen. Zu oft findet Öffentlichkeitsbeteiligung noch in Settings der Unklarheit und Unverbindlichkeit statt und droht damit Alibibeteiligung zu werden.

Im Interesse der Herstellung gleicher Augenhöhe ist es für die Beteiligten wichtig, dass zu jeder Zeit klar ist, was unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Entscheidungsspielraum und welcher Implementationsverbindlichkeit entschieden werden kann, was also die jeweiligen Ziele angestoßener Prozesse sind und

ob diese mit dem entsprechenden Verfahren überhaupt zu erreichen sind (Rahmentransparenz).

Erst die Klärung dieser Fragen ermöglicht eine realistische Situationsdefinition und anschließende Entscheidungen für oder gegen eine Teilnahme und für oder gegen bestimmte Verfahren. Ist beispielsweise ein konkreter Interessenskonflikt mit bekannten Entscheidungsoptionen zu lösen, eignen sich eher bargaining-orientierte Verfahren vom „neoliberalen Pol“ des verfügbaren Spektrums, beispielsweise Mediation. Nur bei einer tatsächlichen Offenheit der Situation und des Entscheidungshorizontes ist es sinnvoll, umfassende deliberative Verfahren anzustoßen. Ziel einer aktiven Beteiligungspolitik ist es grundsätzlich, Partizipation zu initiieren, bevor der Entscheidungsspielraum stark eingeschränkt ist.

Transparenz nach innen und außen ist zudem ein Schlüssel für die Sicherstellung der Legitimität von Prozessergebnissen. Dies gilt gleichermaßen für die am Prozess Beteiligten wie für die (beobachtende) Öffentlichkeit.

Dabei sollte das Prinzip der Transparenz nicht überall und zu jeder Zeit in gleichem Maße gelten. Gute Deliberation braucht auch geschützte Räume. In diesen können alle Argumente offen auf den Tisch gelegt werden, ohne dass Teilnehmende befürchten müssen, dass ihnen unfertige oder unüberlegte Positionen später von der Öffentlichkeit vorgehalten werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass man nur „geglättete“, öffentlichkeitstaugliche aber inhaltsleere Statements erhält und weniger artikulationsstarke Teilnehmer/innen abgeschreckt werden könnten. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Transparenzgebot und geschützter Diskussionsatmosphäre kann aufgefangen werden, indem sich (eher explorative) Phasen der geschützten Deliberation mit Zusammenfassungs- und Berichtsphasen abwechseln. Letztere stellen eine Transparenz der Argumente her, ohne dass Äußerungen konkreten Personen zurechenbar sind.

Beteiligung ermöglichen – Inklusion sicherstellen – Empowerment anstoßen!

Es geht der deliberativen Demokratie um breite gesellschaftliche Beteiligung, so genannte Jedermannbeteiligung zur Erarbeitung allgemeiner Normen und nicht nur die Beteiligung augenscheinlicher Stakeholder. Und diese verlangt breite Information über bestehende Beteiligungsmöglichkeiten und den Ausgleich bestehender Ungleichheiten in den Beteiligungschancen. Damit breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu besser legitimierten Entscheidungen führt, müssen Anstrengungen unternommen werden, dass nicht bestimmte Gruppen dominieren. Immer beteiligte „Profi-Bürger“ (männlich, weiß, älter, gut gebildet und wohlhabend), können nicht das Ziel sein.

In Beteiligungsprozessen, insbesondere in solchen, die Themen von allgemeinem Interesse behandeln, müssen daher immer Elemente des Empowerments benachteiligter Gruppen enthalten sein, die deren Präsenz und Einfluss sicherstellen. Ohne Empowerment gibt es unter Verhältnissen ausgeprägter sozialer Ungleichheit keine Legitimität deliberativer Prozesse!

Dies beginnt bei der selektiven Ansprache beteiligungsferner Gruppen. Die Maßnahmen finden ihre Fortsetzung in der gesonderten *Unterstützung im Prozess*, wo manifeste Ungleichheiten Beteiligung erschweren. Konkrete Handlungsoptionen sind hier die Bereitstellung verständlicher und leicht zugänglicher Informationen; gegebenenfalls die Bereitstellung sprachlicher und kultureller Übersetzung. Letzteres bezieht sich auf die unterschiedlichen geschlechter- oder herkunftsbezogenen und klassenspezifischen Habitusformen und damit verbundene Hierarchien. Hier haben Prozessbegleiter/innen eine wichtige soziale Ausgleichsfunktion und brauchen entsprechende Sensibilisierung. Verfahren, die einer emanzipatorischen Demokratiekonzeption folgen, stellen hierfür konkrete Methoden bereit.

Verlässliche Rahmenbedingungen schaffen

Wie das repräsentative System und seine Institutionen auch, braucht die Beteiligung der Bevölkerung finanzielle Ressourcen, verfügbare Zeit, institutionelle Unterstützung, Organisator/innen (Prozessbegleitung) und Wissen.

Für gute Beteiligung muss der Gesetzgeber auf allen Entscheidungsebenen klare Rahmenbedingungen schaffen und die Gesellschaft notwendige Ressourcen bereitstellen. Das beinhaltet klare Budgets. Da Öffentlichkeitsbeteiligung graduell Aufgaben bisheriger Organe zumindest in Teilen übernimmt, kann auch eine Umschichtung von Ressourcen erfolgen. Konkrete Einsparungen erfolgen durch die zeitliche Entlastung von Politik und Verwaltung, die Expertise aus der Bevölkerung gewinnen.

Verbindlichkeit herstellen!

Alibibeteiligung, die nur Akzeptanz beschaffen will und an deren Ergebnisse sich niemand gebunden fühlt, sowie Beteiligung, deren Durchführung von der Willkür von Amtsträger/innen abhängt, ist motivationsfeindlich und Ausdruck obrigkeitsstaatlicher Gewährspolitik.

Deliberativere und partizipativere Demokratie braucht daher klar definierte Initiativrechte für die Bürger/innen und klare Vereinbarungen über die Umsetzung der Ergebnisse von Beteiligung!

Ressourcen bereitstellen!

Die hohen demokratietheoretisch relevanten normativen Ansprüche an Beteiligungsprozesse implizieren Kosten, die für Prozessbegleitung, Wissensbeschaffung, Informationsbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Räume oder Technikinfrastruktur aufgewendet werden müssen. Des Weiteren ist die Bereitstellung einer Infrastruktur für Beteiligungswissen erforderlich (Förderung von Publikationen, Wissensplattformen u. ä.), eine Förderung der systematischen und vergleichenden Evaluation von Beteiligungsprozessen und vor allem Betei-

gungspraxis als Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs.

Beteiligung braucht Würdigung!

Sanfte Anerkennungs- und Anreizsysteme erscheinen sinnvoller als die direkte finanzielle Entlohnung, solange Beteiligung keine finanziellen Nachteile verschafft. Eine direkte Entlohnung würde wiederum die Entwicklung einer Profi-Bürger/innenschaft, mithin eine neue Klasse von Politiker/innen fördern und das Grundanliegen von Öffentlichkeitsbeteiligung als Laienbeteiligung konterkarieren.

Die Zugangschancen erhöhen!

Berufstätigkeit und Kindererziehung, Armut oder ländliche Wohnorte dürfen keine Ausschlusskriterien sein. Dies bedingt beispielsweise die Übernahme von Reisekosten, Sicherstellung von Kinderbetreuung sowie bei Sozialleistungsbezieher/innen die Anerkennung des Engagements in Beteiligungsprozessen. Langfristig ist Beteiligungspolitik somit auch Zeitpolitik. Kurzfristige Möglichkeiten, eine Entwicklung in diese Richtung sicherzustellen, sind beispielsweise: die Schaffung eines Beteiligungsurlaubs (analog zum in verschiedenen Bundesländern üblichen Bildungsurlaub) oder ein Rechtsanspruch zumindest auf Freistellung, aus dem keine Nachteile für Arbeitnehmer/innen resultieren dürfen (dafür sind Kompensationen zu erwägen). Langfristig geht es um die Neujustierung des Verhältnisses von Arbeit, Freizeit und solchen Zeitkontingenten, die – gesetzlich verankert – für gesellschaftlich-politisches Engagement reserviert sind.

Bildungs- und Sozialpolitik für Beteiligung: sozialer Ausgleich und Lernen

Langfristig ist es jedoch auch eine Überforderung von Beteiligungsprozessen, alle bestehenden eklatanten sozialen Ungleichheiten auszugleichen. Politik für mehr Beteiligung braucht somit auch eine Sozial- und Bildungspolitik, die Ungleichheiten beseitigt. Die Befähigung, eigene Interessen und Ansichten zu formulieren, zu vertreten und auch zu hinterfragen,

muss erlernt werden. Wer früh den argumentativen Austausch erlernt, inklusive der darin notwendig enthaltenen Anerkennung für seine/ihre Positionen, wird später nicht resignieren.

Partizipation mainstreamen! Beteiligung als Querschnittsthema

Der konkrete Ansatzpunkt für eine gelingende Transformation, der notwendige Unterbau für eine neue Beteiligungskultur, ist die institutionelle Absicherung gelingender Beteiligung durch ein Mainstreaming von Partizipation. Auf allen Ebenen und in allen Fragen und Sachbereichen sind Strukturen zur Sicherstellung von Öffentlichkeitsbeteiligung zu schaffen.

Dieser Ansatz des Partizipationsmainstreamings verlangt politische Entscheidungen auf allen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) zur Abgabe eigener Kompetenzen an die interessierte Laienöffentlichkeit und zum Umbau der Verwaltungen zu Strukturen, die in allen Fragen von öffentlichem Interesse öffentliche Prozesse stützen. Bürger/innen sollten zukünftig von Verwaltungen ebenso wertgeschätzte Auftraggeber sein wie ihre übergeordneten politischen Institutionen.

Hierbei sind durchaus verschiedene Wege möglich, die sich alle um die Schaffung rechtlich verbindlicher und verlässlicher Strukturen drehen. Sie dienen einerseits der Bereitstellung von Beteiligungswissen/Kompetenzen und haben zugleich eine Kontrollfunktion für gute Beteiligung im Sinne des Demos. Drei unterschiedlich weit gehende, aber auch gut kombinierbare Ansätze schlagen wir vor:

- Es werden Beratungsstellen für Öffentlichkeitsbeteiligung geschaffen, die sowohl Politik als auch Verwaltung und Bürger/innen bei der Initiierung und Durchführung partizipativer Prozesse unterstützen. Dieses niedrigschwellige Unterstützungsangebot sollte die Schaffung von Partizipationsunterstützer/innenstellen (ähnlich Sozialarbeiter/innen) beinhalten.
- Es werden Anreize gesetzt, um Stabsstellen für Partizipation in allen Verwaltungs-

einheiten zu etablieren. Es handelt sich hierbei um zentrale Stellen, die das Thema Partizipation in der Verwaltung etablieren sollen und zur Vermittlung von entsprechenden Partizipationskompetenzen beitragen. Das Ziel solcher Einrichtungen ist vor allem eine steigende Akzeptanz und Öffnung für das Thema „Partizipation“ in der Verwaltung. Sie dienen zudem als unterstützende Querschnittseinrichtung für die Durchführung konkreter Prozesse.

- Es werden Ämter unabhängiger Bundes- und Landesbeauftragten für Partizipation (vergleichbar den Datenschutzbeauftragten) geschaffen. Ihr Zweck ist die Erarbeitung und Verbreitung von Beteiligungsstandards (gegebenenfalls auch Zertifizierungen) und deren kontinuierliche Bewertung und Prüfung in Beteiligungsprozessen.

In einem ersten Schritt sollten bestehende Praxen, angewandte Gütekriterien und Praxiserfahrungen in einem systematischen Partizipationsurvey erfasst werden. Entscheidend für die Umsetzung von Partizipationsmainstreaming ist es, von der Praxis wegzukommen, Beteiligungsprozesse erst dann zu initiieren, wenn ein manifestester Konflikt besteht.

Den Wandel strukturieren – Partizipationskultur als Leitbild

Gute Beteiligungsprozesse sind dauerhaft nur in Verbindung mit einem gesamtgesellschaftlichen Wandel möglich. Die vielfältigen Praxen und Forderungen aus der Zivilgesellschaft gilt es in ein Leitbild für Politik und Verwaltung zu transformieren.

Die Aufwertung von deliberativer Öffentlichkeitsbeteiligung zum anerkannten Weg politischer Legitimitätsbeschaffung in Ergänzung zu und Verzahnung mit den Verfahren des repräsentativen Systems stellt einen fundamentalen Wandel in der Art und Weise, allgemeinverbindliche Entscheidungen zu treffen, dar. Dazu bedarf es einer weitergehenden Kultur der Partizipation, der Befähigung

von Menschen im Allgemeinen, aber auch besonders von Politiker/innen und Verwaltung zur Partizipation. Diese Partizipationskultur generalisiert und fördert Wissen über Partizipation und dazu nötige Fähigkeiten wie argumentativen Austausch, Aufmerksamkeit für andere Interessen und Vorstellungen oder Geduld, sich auf kollektive Prozesse einzulassen. Sie beinhaltet aber auch geänderte Rollenverständnisse von Politik und Verwaltung, denn in einer stärker partizipativen Demokratie verschiebt sich deren Aufgabenbereich.

Rolle der Politik

Die Organe des repräsentativen Systems werden mehr und mehr Beratungs- und Entscheidungsprozesse abtreten. Sie behalten ihre Bedeutung vor allem in der Beschaffung von Legitimität, wenn eine (nahezu) konsensuale Einigung in Beteiligungsverfahren nicht erzielt werden kann und dort, wo Beteiligung (noch) nicht stattfindet. Zugleich kann die Fachpolitik in Grundfragen Beteiligungsprozesse initiieren.

Rolle der Verwaltung

Die Rolle von Verwaltungen verschiebt sich dahin, Beteiligungsprozesse entweder aktiv zu initiieren oder aus der Zivilgesellschaft initiierte Partizipation institutionell zu unterstützen, beziehungsweise zu moderieren und als kommunale, regionale oder nationale Schnittstelle für die partizipative Umsetzung von Ergebnissen zu sorgen. Dazu müssen Partizipationskompetenz und -akzeptanz in allen Verwaltungen verankert werden. Voraussetzung ist ein Verständnis, wonach Beteiligung auf Augenhöhe keine Störung im Betriebsablauf darstellt, sondern eine Indienstnahme der Verwaltung durch ihre letztlichen Auftraggeber – die Bevölkerung. Zugleich kann nicht oft genug betont werden, dass die Verwaltungen von der „Weisheit der Vielen“ profitieren, weil Beteiligung leichter zu Entscheidungen führt, die näher an den Interessen der Menschen liegen.

Grenzen der Planbarkeit: den Metadiskurs führen – über Deliberation deliberieren

Trotz konzeptueller Klarheit und konzeptuell überzeugender demokratietheoretischer Begründungen sind Öffentlichkeitsbeteiligung und deliberative Demokratie zunächst und immer wieder neu zu lernen; sie müssen verstanden und angenommen werden, sie müssen sich unter wandelnden Bedingungen und gemachten Erfahrungen beständig erneuern.

Der Gestaltbarkeit und Planbarkeit sind auch Grenzen gesetzt. Nimmt man die Ideen der deliberativen, emanzipativen und kooperativen Demokratie ernst, so muss man sie auch reflexiv auf sich selbst anwenden. Letztlich bleibt immer ein Moment der Eigenwilligkeit sozialer Prozesse bestehen – eine Einsicht, die gerade die Politik der Partizipation aufnehmen will. Erste Metadiskurse, in denen Beteiligungskonzepte selbst partizipativ ausgestaltet werden, gibt es bereits.

Widerstände verstehen, aufnehmen und entkräften

Eine aktive Partizipationspolitik darf sich keinen Illusionen darüber hingeben, dass sie ein Selbstläufer sei. Die Ausweitung von Öffentlichkeitsbeteiligung impliziert ganz klar eine Beschneidung von Machtchancen von Politik und auch von Verwaltungen. Ebenso ist mit Widerständen aus der Wirtschaft zu rechnen, wenn „bürger/innennahe Themen“, zum Beispiel die Forderung nach stärkeren Umweltschutzrichtlinien, unmittelbaren Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit bestimmter Sektoren haben. Doch zu erwartende Widerstände können zumindest in parlamentarischer Politik wie auch in der Verwaltung dadurch gemindert werden, dass diese lernen können und müssen, dass Beteiligung Wissen, Kompetenzen und Lösungspotenziale bereitstellt sowie eine begrenzte ‚Machtübernahme‘ derjenigen darstellt, von denen „alle Gewalt ausgeht“. Insbesondere die zentrale Aufgabe, die Verwaltungen in der zukünftigen Durchführung von Beteiligung zukommt, macht es notwen-

dig, massive Anstrengungen zur Schulung von Verwaltungsangestellten und -beamt/innen zu unternehmen und klare Verpflichtungen und Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu treffen. Beteiligung muss also wesentlicher Ausbildungs- und auch Fortbildungsbestandteil sowie Berufsalltag von Verwaltungen werden!

Mit der Umsetzung eines solchen ambitionierten, aber reflexiven Programms besteht die Chance, Demokratie wieder mit neuem Leben zu füllen und Herausforderungen der Zukunft besser zu meistern!

Peter Ullrich ist Bereichsleiter „Soziale Bewegungen Technik, Konflikte“ am Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin. Kontakt: ullrich@ztg.tu-berlin.de

Anmerkung

¹ Der Gesamtprojekt wurde bearbeitet von Sophia Alcántara (DIALOGIK & Universität Stuttgart), Nicolas Bach (nexus Institut, Berlin), Rainer Kuhn (DIALOGIK & Universität Stuttgart) und Peter Ullrich (Technische Universität Berlin, Zentrum Technik und Gesellschaft, Institut für Protest- und Bewegungsforschung i.G.).

PROJEKTVORSTELLUNG

Die Griechen, die Deutschen und die Krise (GGCRISI)

Wer ist schuld an der finanziellen Schiefelage in der Eurozone? „Faule Griechen“? Die kurz-sichtigen Gründer der Eurozone? Oder die eigennützigsten deutschen „Export-Weltmeister“? Wer ist verantwortlich für Erfolge und Misserfolge im Krisenmanagement? Welche Akteure sollten handeln und in Zukunft für Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen, politischen und ökonomischen Folgen der Krise zuständig sein?

Die öffentliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen steht im Zentrum des kürzlich angelaufenen Forschungsprojekts GGCRISI, das am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin angesiedelt ist. Unter der Leitung von Prof. Dr. Jochen Roose und Prof. Maria Kousis PhD vom Institut für Soziologie der Universität Kreta wird das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, sowie dem griechischen Ministerium für Bildung, Religionsangelegenheiten, Kultur und Sport geförderte Projekt zu gleichen Teilen und in enger Kooperation bearbeitet.

Analysen von Debatten zur Krise

Die Eurozonenkrise, die seit 2009 Europa in Atem hält, hat – mit der erwartbaren Verzögerung wissenschaftlichen Arbeitens – erhebliches Forschungsinteresse auf sich gezogen. Schon sind einige erste Studien erschienen. Neben Verlauf und Ursachen der Krise selbst (z.B. Illing 2013, Schuppan 2013) sind die sozialen Folgen und ihre gesellschaftliche Verarbeitung von großem Interesse. Dazu gehört neben der Einstellungsforschung (z.B. Lengfeld et al. 2012) auch die Analyse des massenmedialen Krisendiskurses. Dabei stand bisher vor allem die Diffusion spezifischer semantischer Muster und diskursiver Bilder, wie etwa der Konstruktion von kultureller Andersartigkeit der südeuropäischen Krisen-Länder und deren Bevölkerung, im Vordergrund. Unter Verwendung der kritischen Diskursanalyse haben Bickes und andere (2012) kurz nach der „heißen Phase“ der Griechenlandkrise eine umfangreiche Pressanalyse von deutschen und griechischen Zeitungen vorgelegt. Sie arbeiten Hintergrundannahmen heraus, deuten Metaphern und finden dabei diskriminierende, zum Teil auch rassistisch anmutende, Interpretationen. „Vieles wurde (...) gesagt. Und zwar in einer unverblühten, lauten, hämischen und beleidigenden Sprache, die nachvollziehbare Verletzungen und Empörung in Griechenland ausgelöst hat“ (Bickes et al. 2012: 222). Das mediale „Griechenland-Bashing“ war auch Gegenstand einiger weiterer Analysen (u.a. Mylonas 2012, Tracy 2011,